

nachvollziehen wollte. Obwohl er aus Hilduin als wichtigster Quelle für das Wirken des hl. Dionysius schöpft, übergeht er dessen angebliches Wirken in Athen und, wie gesagt, die schriftstellerische Tätigkeit mit Schweigen. Es wäre deshalb abwegig, von Pseudo-Dionys über Suger den Bogen hin zur gotischen Baukunst zu schlagen. Was den Klosterpatron in den Schriften des Abtes auszeichnet, sind seine Verdienste als Missionar ganz Galliens, die durch das Martyrium gekrönt werden. Dies ermöglicht es, den König auf ihn zu verpflichten und seinen Rang in Konkurrenz zu den Heiligen Martin, Remigius und Martialis zu stärken. Besonders die Rivalität zu Reims war ausgeprägt, und die Schrift *De consecratione* ist geradezu als Antwort auf den von Anselm verfaßten Weihebericht der Kirche Saint-Remi zu verstehen. Überzeugend vermag die Vf. zu zeigen, daß die *Historia Compostellana*, die die Stellung von Santiago gegenüber Toledo stärken sollte, eine Vorlage für den Rechenschaftsbericht *De administratione* darstellte. Demgegenüber spielte der *Liber sancti Jacobi* für Suger keine Rolle, und dies bestärkt den Rezensenten in seiner Ansicht, daß der sog. Pseudo-Turpin, der das vierte Buch des *Liber* bildet, nicht in Saint-Denis entstanden ist. – Die Arbeit bietet zahlreiche wichtige Erkenntnisse, die eine Neubewertung des Abtes Suger stützen. Zu bedauern ist allerdings die allzu knappe Bibliographie, in der man etwa den 2001 erschienenen Tagungsband über „L’abbé Suger, le manifeste gothique de Saint-Denis et la pensée victorine“ (vgl. DA 59, 874) vermißt.

Rolf Große

Manegold of Lautenbach, *Liber contra Wolfelmum*, translated with introduction and notes by Robert ZIOMKOWSKI (Dallas medieval texts and translations 1) Paris u. a. 2002, Peeters, XVI u. 152 S., ISBN 90-429-1192-1, EUR 40. – Erstmals liegt mit diesem Buch eine Übersetzung eines der beiden Traktate des bekannten Polemikers aus der Zeit des Investiturstreits, Manegold von Lautenbach, in eine moderne Sprache vor. Z. hat aber nicht nur eine gut lesbare Übersetzung (S. 35–68) geliefert, sondern auch einen ausführlichen und kenntnisreichen Kommentar (S. 69–92) beigegeben, in dem sich eine ganze Reihe von wichtigen und weiterführenden Anmerkungen zu dem zum Teil nicht ganz leicht verständlichen Text des *Liber contra Wolfelmum* und zu der Edition dieser Schrift finden, die der Rezensent vor über 30 Jahren vorgelegt hat. Da der lateinische Text in diesem Buch fehlt, ist zu hoffen, daß für ein genaueres Studium von Manegolds Schrift auch zur MGH-Ausgabe gegriffen wird! Für die Frage, ob Manegold von Lautenbach als *modernorum magister magistrorum* weitere Werke verfaßt hat oder ob wir mit mehreren Personen namens Manegold in der Zeit um 1100 rechnen müssen, ist das „Biographical Dossier“ (S. 105–140), in dem der Vf. 31 Quellenzeugnisse über Manegold zusammengestellt, (teilweise) übersetzt und sehr kundig kommentiert hat, äußerst nützlich. Hervorheben möchte ich dabei vor allem die Nr. 28, unter der alle Einträge in das Nekrolog von Rottenbuch, die einen Manegold nennen, zusammengestellt sind; vor kurzem hat H. Fuhrmann (in der Festschrift für Ovidio Capitani, 2003, S. 52 ff. und 60) einen Eintrag aus diesem Nekrolog auf Manegold von Lautenbach bezogen. Es handelt sich um den Eintrag zum 15. Juli, der folgendermaßen lautet: *Manegoldus de Liutenpach et uxor eius*